

Definitionen, Werte und Limits

FREELAX – Die Altersvorsorge, die mir Raum zum Leben gibt

Das Produkt:	Aufgeschobene Rentenversicherung mit Beitragsrückgewähr bei Tod der versicherten Person in der Ansparphase; Typ With Profits. FREELAX unterliegt den steuerlichen Gegebenheiten der dritten Schicht gemäß Alters-einkünftegesetz.
Mindesteintrittsalter VP¹:	3 Monate ohne Risikoschutz; 15 Jahre mit Risikoschutz
Höchsteintrittsalter VP:	60 Jahre bei laufender Beitragszahlung; 70 Jahre bei Einmalzahlung
Mindestalter VN²:	18 Jahre
Mindestbeiträge:	Monatlich: € 50; vierteljährlich: € 150; halbjährlich: € 300; jährlich: € 600; einmalig: € 10.000; Beitragsdepot nicht möglich
Mindestbeitragssumme:	€ 6.000

Ansparphase

Mindestansparphase:	5 Jahre
Beitragszahlungsdauer:	Mindestens 5 Jahre bei laufender Beitragszahlung
Leistung im Todesfall während der Ansparphase:	Auszahlung: entweder die bis dahin eingezahlten Beiträge (Beitragsrückgewähr) inkl. Zuzahlungen und abzüglich vorgenommener Teilauszahlungen (solange die VP jünger als 70 Jahre alt ist) oder der bis dahin entwickelte Nominalwert oder der aktuelle Zeitwert oder eine ggf. vereinbarte garantierte Todesfallsumme (solange die VP jünger als 75 Jahre ist) – je nachdem, welcher Wert der höhere ist.

Rentenphase

Auszahlungsformen:	Der Versicherungsnehmer muss uns spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Rentenbeginn seine Entscheidung über die Art der Erlebensfallleistung (Kapitalabfindung, Teilkapitalisierung oder Rente) mitteilen. Wenn Kapitalwahlrecht vereinbart wurde, werden wir automatisch die lebenslange Rente auszahlen.
Höchstalter der VP bei Rentenbeginn:	80 Jahre
Lebenslange Rente:	Standardmäßig versichert: vollgarantierte Rente Mindestrente: € 120 p. a. Die Höhe der Rente ist mit Beginn der Rentenzahlung für die gesamte Vertragslaufzeit garantiert. Auf Wunsch kann zum Rentenbeginn jede von uns dann angebotene andere Rentenoption gewählt werden.
Einmalige Kapitalabfindung:	Alternativ zur lebenslangen Rente zahlen wir auf Wunsch zum Rentenbeginn den dann vorhandenen Nominalwert aus, der durch eine Schlusszahlung erhöht werden kann.
Lebenslange Rente und Kapitalabfindung:	Alternativ kann zum Rentenbeginn eine Splittung zwischen lebenslanger Rente und einmaliger Kapitalabfindung gewählt werden. Höhe der Mindestrente: € 120 p. a.

¹VP = Versicherte Person ²VN = Versicherungsnehmer

FREELAX

Produktinformationen Deutschland

Optionen

Low Start:	<p>Maximale Reduzierung des vollen Beitrags um 70 % ohne Berufsunfähigkeitsschutz.</p> <p>Maximale Reduzierung des vollen Beitrags um 50 % mit Berufsunfähigkeitsschutz.</p> <p>Maximale Dauer der Low Start-Phase: die ersten 4 Versicherungsjahre. Nach Ende der Low Start-Phase wird der volle Beitrag fällig.</p>
Beitragsdynamik:	<p>Bei Vertragsabschluss von 0 % bis 10 % in einprozentigen Schritten wählbar.</p> <p>Während der Low Start-Phase ist keine Beitragsdynamik möglich.</p>
Zuzahlungen:	<p>Ab Vertragsbeginn einmal im Monat jeweils mindestens € 1.000; letztmalig: 2 Jahre vor Erreichen des Rentenbeginndatums; Zuzahlungen bedürfen grundsätzlich der Zustimmung von Standard Life.</p>
Teilauszahlungen:	<p>Je Teilauszahlung mindestens € 1.500 bzw. maximal 35 % des Zeitwertes, wenn die Restlaufzeit mindestens zwei Jahre beträgt bzw. maximal 50 % des Zeitwertes, wenn die Restlaufzeit weniger als 2 Jahre beträgt; zugleich müssen nach Entnahme noch € 3.000 im Vertrag verbleiben; Ausübung: einmal pro Jahr; erstmalig: 1 Monat nach Vertragsbeginn. Teilauszahlungen bedürfen grundsätzlich der Zustimmung von Standard Life.</p>
Garantierte Rentendynamik:	<p>Kann in Höhe von 0 % bis 3 % (in 0,5-Schritten) vereinbart werden.</p>
Rentengarantiezeit:	<p>0 Jahre, 5 Jahre oder 10 Jahre zu Vertragsabschluss oder zu Rentenbeginn wählbar, wenn die VP zum Rentenbeginn maximal 72 Jahre ist; andernfalls Rentengarantiezeit von 0 Jahren oder 5 Jahren wählbar (bis maximal 83 Jahren).</p> <p>Im Todesfall während der Rentengarantiezeit wird für die restliche Dauer der gewählten Garantiezeit die Rente an die Bezugsberechtigten im Todesfall weitergezahlt.</p>
Kapitalschutz:	<p>Alternativ zur Rentengarantiezeit bei Vertragsabschluss oder zu Rentenbeginn wählbar.</p> <p>Hier erstatten wir den Bezugsberechtigten im Todesfall während des Rentenbezugs die Differenz zwischen der Erlebensfallleistung zum Rentenbeginn und den bereits geleisteten Rentenzahlungen als Einmalzahlung.</p>
Garantierte Todesfallsumme:	<p>Im Todesfall vor Rentenbeginn wird mindestens die vereinbarte Todesfallsumme ausgezahlt.</p> <p>Mindesthöhe: € 5.000;</p> <p>Maximalhöhe: das Achtfache der garantierten Kapitalleistung zum Rentenbeginn, die sich bei Einschluss des Kapitalwahlrechts ergeben würde.</p> <p>Die Dynamisierung der garantierten Todesfallsumme ist bis zu 60 % einer vereinbarten Beitragsdynamik wählbar.</p> <p>Die Leistung erfolgt grundsätzlich als Hinterbliebenenrente, ist auf Antrag aber auch als Kapitalabfindung möglich, sofern das Kapitalwahlrecht eingeschlossen wurde.</p>



Optionen (Fortsetzung)

<p>Step Up Nachversicherungsgarantie beim Todesfallschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung:</p>	<p>Erhöhung der Todesfallsumme während der ersten 10 Versicherungsjahre um maximal 100 % der bei Vertragsabschluss vereinbarten Todesfallsumme, maximal jedoch um € 150.000.</p> <p>Voraussetzungen: Vertrag muss vor dem 40. Geburtstag der versicherten Person abgeschlossen sein, ein bestimmtes Ereignis ist eingetreten (z. B. Heirat, Geburt oder Adoption eines Kindes, Immobilienerwerb), die Erhöhung erfolgt innerhalb von 6 Monaten nach Eintritt eines dieser Ereignisse und es handelt sich um einen Vertrag mit regelmäßiger Beitragszahlung. Bei Nichtausübung innerhalb der ersten 10 Versicherungsjahre wird der Todesfallschutz automatisch zum 11. Jahr um 100 % der bei Vertragsabschluss vereinbarten Todesfallsumme (maximal € 150.000) angehoben.</p>
<p>Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit:</p>	<p>Bei Berufsunfähigkeit übernehmen wir die Beitragszahlung für den Versicherungsvertrag. Die Leistungsdauer endet maximal 15 Jahre nach Ende des Versicherungsschutzes.</p>
<p>Silent Power:</p>	<p>Die Silent Power-Option ist in einprozentigen Schritten wählbar. Die Beiträge, die während der Berufsunfähigkeit gezahlt werden erhöhen sich dann um 1 % bis 10 % p. a.</p>
<p>Berufsunfähigkeitsrente:</p>	<p>Mindesthöhe: € 250 pro Monat.</p> <p>Die jährliche Berufsunfähigkeitsrente kann maximal 72 % der garantierten Kapitalleistung betragen (abhängig von der Risikoklasse), die sich bei Einschluss des Kapitalwahlrechts ergeben würde. Die Leistungsdauer endet maximal 15 Jahre nach Ende des Versicherungsschutzes.</p> <p>Eine Dynamisierung der Berufsunfähigkeitsrente vor Eintritt des Leistungsfalls ist bis zu 60 % der vereinbarten Beitragsdynamik wählbar.</p> <p>Eine Dynamisierung der Berufsunfähigkeitsrente nach Eintritt des Leistungsfalls ist von 0 % bis 5 % p.a. wählbar.</p> <p>Eine Berufsunfähigkeitsrente ist bei laufender Zahlungsweise nur in Verbindung mit Beitragsbefreiung wählbar.</p>
<p>Flex Up Nachversicherungsgarantie bei der Berufsunfähigkeitsrente ohne erneute Gesundheitsprüfung:</p>	<p>Bei Eintritt bestimmter Ereignisse (z. B. Gehaltserhöhung bei nichtselbstständiger Tätigkeit um mindestens 20%) ist eine Erhöhung innerhalb der folgenden 3 Monate möglich, wenn der Leistungsfall Berufsunfähigkeit noch nicht eingetreten ist und regelmäßig Beiträge gezahlt werden.</p> <p>Eine Erhöhung um bis zu 50 % der ursprünglich vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente, jedoch maximal € 6.000 Jahresrente pro Ereignis kann beantragt werden. Die Summe aller Erhöhungen darf innerhalb von 10 Jahren maximal € 12.000 betragen. Insgesamt darf die Summe aller Erhöhungen 100 % der ursprünglich vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente betragen. Die Summe aller Erhöhungen und die ursprünglich vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente sind auf € 30.000 begrenzt.</p> <p>Bei einer Erhöhung wird die finanzielle Angemessenheit aufgrund der Einkommensverhältnisse jeweils erneut überprüft.</p> <p>Das Recht auf Ausübung dieser Option erlischt</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn die VP das 40. Lebensjahr vollendet hat, • die Versicherungsdauer der Berufsunfähigkeitsrente weniger als 8 Jahre beträgt, • der Berufsunfähigkeitsschutz bekündigt wurde, • der Vertrag beitragsfrei gestellt wird, • Beitragsferien in Anspruch genommen werden, • Berufsunfähigkeit eingetreten ist.